



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT  
**LANDKURIER**  
DER GEMEINDE NOBITZ



1. JAHRGANG | 6. APRIL 2013 | AUSGABE 01/13

## FEUERWEHRSPORTLER DES JAHRES 2012 UND SIEGER BEI DER RTL SHOW „UNSCHLAGBAR“

**Tom Gehlert, Mitglied der Ortsteilfeuerwehr Burkersdorf  
und im Feuerwehrverein Burkersdorf e. V.**

Nachdem Tom im Jahr 2011 schon zum Feuerwehrsportler des Jahres gewählt wurde, hatte er auch im Jahr 2012 die meisten Fans. Somit konnte er seinen Titel souverän verteidigen. Er hat auch sportlich einiges für seine Beliebtheit getan, so wurde er unter anderem Deutscher Meister 2012 im Hakenleitersteigen und deutscher Vize-Meister 2012 im Zweikampf. Außerdem belegte er den zweiten Platz in der Gesamtwertung des Deutschland-Cups 2012 im Hakenleitersteigen und nahm an der Weltmeisterschaft in Antalya 2012 teil. Dort war er der schnellste deutsche Leitersteiger.

Eigentlich wollte er mit seinem TV-Auftritt nur das Hakenleitersteigen etwas bekannter machen. Am Ende räumte Tom in der RTL-Show den Jackpot ab – 50.000 Euro!

*Dagmar Wöllner  
Feuerwehrverein Burkersdorf e. V.*



Am Freitag, dem 15. März 2013, zeigte er sein Können bei der RTL-Show „UNSCHLAGBAR“ und fordert die Kandidatin Hanne Schächtele heraus.



Fotos: RTL/Stefan Gregorowins

## AMTLICHER TEIL

Die Eingliederung der Gemeinde Saara in die Gemeinde Nobitz hat auch Auswirkungen auf den Aufbau und die Organisation der Feuerwehr der Gemeinde. Da es hier bislang in einigen Teilen unterschiedliche Regelungen gab, wird mit der im Anschluss abgedruckten Feuerwehrsatzung für die Zukunft ein einheitliches Recht geschaffen.

### **Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nobitz (FWS) vom 2. April 2013**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) sowie der jeweils aktuellen Fassung und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 456) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 27. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Organisation, Bezeichnung**

**1)** Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Nobitz sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und 2 sowie § 9 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG).

Sie führt die Bezeichnung:

#### **„Freiwillige Feuerwehr Nobitz“**

Feuerwehren der Ortsteile führen als Zusatz den Namen des jeweiligen Ortsteils:

- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Bornshain“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Burkersdorf“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Ehrenhain“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Gösdorf“,

- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Klaus“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Lehndorf“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Mockern“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Oberarnsdorf“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Oberleupten“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Podelwitz“,
- „Freiwillige Feuerwehr Nobitz / Ortsteilfeuerwehr Wilchwitz“.

**2)** Die Ortsteilfeuerwehren sind selbständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

**3)** Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sich die Ortsteilfeuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 18).

**4)** Die Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Nobitz leisten sich im Bedarfsfall gegenseitige Hilfe.

#### **§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren**

**1)** Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

**2)** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Nobitz die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### **§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Freiwillige Feuerwehr Nobitz gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

#### **§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

**1)** Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr werden mit Feuerwehrschtzkleidung gemäß der gültigen Normen und Verordnungen sowie jeweils einer Uniform ausgerüstet.

**2)** Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

**3)** Die Wehrführer und Jugendfeuerwehrwarte haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen:

- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden der Kameraden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde Nobitz in Frage kommen, ist die Anzeige unverzüglich an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

#### **§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehren**

**1)** Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden (Fachberater).

**2)** Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz im Einsatzbereich der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr der Gemeinde Nobitz haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr der Gemeinde Nobitz zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Nobitz nach § 2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit gegeben ist; in diesem Fall ist die Eignung jährlich durch ein ärztliches At-

test nach der Tauglichkeitsuntersuchung G 26/1 nachzuweisen (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

**3)** Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Gemeinde Nobitz sein.

**4)** Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

**5)** Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Ferner kann bei Verdacht einer Rechtsverletzung ein Führungszeugnis verlangt werden.

**6)** Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

**7)** Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

#### **§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

**1)** Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 5 Abs. 2 gilt entsprechend),
- b) dem Austritt,
- c) dem Ausschluss.

**2)** Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

**3)** Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters entpflichten. Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfach unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder angesetzten Übungen.

#### **§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

**1)** Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, die Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer. >>>>>

**2)** Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- 3)** Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- 4)** Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Fachberater nach § 5 Abs. 1 Satz 2.
- 5)** Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).
- 6)** Der Feuerwehrangehörige hat das Recht, kostenlos an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe teilzunehmen.

### **§ 8 Ordnungsmaßnahmen**

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wehrleiter ihm

- a) eine Ermahnung oder
  - b) einen mündlichen Verweis
- aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Ferner kommt der § 14 Abs. 7 ThürBKG zur Anwendung.

### **§ 9 Ausbildung, Übungen**

**1)** Am Jahresanfang ist für das geltende Kalenderjahr ein durch den Ortsbrandmeister mit den

Wehrführern abgestimmter Dienstplan über die voraussichtlichen Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr beim Bürgermeister vorzulegen.

**2)** Jede Ortsteilfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz hat zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit im Jahr mindestens 40 Stunden Fortbildung durchzuführen (FwDV 2 Pkt. 1.9/1.10). Zur Erfüllung dieser Fortbildung können gemeinsame Ausbildungen organisiert werden.

**3)** Alle Ortsteilfeuerwehren müssen darüber hinaus unter Leitung des Ortsbrandmeisters eine gemeinsame Übung pro Jahr durchführen.

**4)** Alle im Jahr durchgeführten Übungen und Einsätze sowie die daran beteiligten Angehörigen der Einsatzabteilungen sind durch den jeweiligen Wehrführer im ausgehändigten Dienstbuch zu erfassen und im Juni sowie im November eines jeden Jahres dem Bürgermeister vorzulegen. Gleiches gilt für durchgeführte Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen.

**5)** Ortsteilfeuerwehren, die nicht die nötige Leistungsfähigkeit haben, sollen diese, soweit möglich, durch geeignete Maßnahmen herstellen. Dies geschieht im Regelfall über die Ausrückordnung der Gemeinde Nobitz. Ansonsten ist über das weitere Bestehen zu beraten. Beratung und Entscheidung obliegen dem Gemeinderat.

### **§ 10 Alters- und Ehrenabteilung**

**1)** In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

**2)** Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss.

### **§ 11 Jugendabteilung**

**1)** Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz führt die Bezeichnung „Jugendfeuerwehr Nobitz“. Jugendfeuerwehren der Ortsteile führen als Zusatz den Namen des jeweiligen Ortsteils.

**2)** Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern und Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (§ 11 Abs. 1 ThürBKG). Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer Jugendordnung.

**3)** Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedient (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

**4)** Die Jugendfeuerwehrwarte werden in der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr auf 4 Jahre gewählt. § 17 gilt entsprechend.

### **§ 12 Frauenabteilung**

Für die Frauenabteilung als Bestandteil der Einsatzabteilung sind die für die Einsatzabteilung geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

### **§ 13 Ortsbrandmeister, Wehrführer sowie Stellvertreter**

**1)** Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz ist der Ortsbrandmeister (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

**2)** Der Ortsbrandmeister wird von den Einsatzabteilungen der Ortsteilfeuerwehren auf die Dauer von 4 Jahren gewählt.

**3)** Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz statt.

**4)** Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der Thüringer Feuerwehrgesetzverordnung (ThürFwOrgVO) vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

**5)** Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nobitz ernannt. §119 ThürBG gilt entsprechend. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen

und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Ortsbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.

**6)** Die stellvertretenden Ortsbrandmeister haben den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freierwerden der Stellen die Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeister stattfinden kann. Die stellvertretenden Ortsbrandmeister werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Nobitz ernannt.

**7)** Die Wehrführer führen die Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt (§ 15 Abs. 2 ThürBKG).

**8)** Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

**9)** Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

### **§ 14 Wehrführerausschuss**

**1)** Der Wehrführerausschuss setzt sich zusammen aus dem Ortsbrandmeister, seinen Stellvertretern, den Wehrführern der Ortsteilfeuerwehren und ihren Stellvertretern, den Sicherheitsbeauftragten und den Jugendfeuerwehrwarten. Er hat die Aufgabe, sämtliche Angelegenheiten >>>>

des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nobitz zu koordinieren.

2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

3) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

#### § 15 Jahreshauptversammlung

1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr statt.

2) Die Versammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu erstatten und dem Ortsbrandmeister zu übergeben.

3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von drei Wochen einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung sind den einzelnen Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

6) Über die Sitzung der Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

#### § 16 Gemeinsame Hauptversammlung

1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet alle 2 Jahre eine gemeinsame Hauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz statt. Der Ortsbrandmeister hat einen Bericht über die abgelaufenen Kalenderjahre zu erstatten.

2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. § 15 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

3) Über die Sitzung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

#### § 17 Wahl des Ortsbrandmeisters, der Wehrführer sowie ihrer Stellvertreter und der Jugendfeuerwehrwarte

1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

2) Der Ortsbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer und ihre Stellvertreter sowie die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

3) Gewählt wird schriftlich und geheim.

4) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seiner Stellvertreter, der Wehrführer und ihrer Stellvertreter sowie der Jugendfeuerwehrwarte ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zu übergeben.

#### § 18 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

#### § 19 Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentliche Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Nobitz vom 04.05.2006 und die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Saara vom 15.07.2008 außer Kraft.

Nobitz, den 02.04.2013

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe  
Bürgermeister



## Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hendrik Läbe  
Bürgermeister

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nobitz findet

**am Freitag, dem 19. April 2013,  
um 19:00 Uhr,**

in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Nobitz statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Abstimmung über die Tagesordnung
2. Ehrung der Toten
3. Bestimmung des Versammlungsleiters
4. Bericht der Ortsbrandmeister
5. Wahl des Ortsbrandmeisters sowie der Stellvertreter
6. Grußworte und Diskussion
7. Bestellungen, Ernennungen, Auszeichnungen und Ehrungen
8. Schlusswort

Die Ortsbrandmeister

### **Achtung!**

Zeitweise Vollsperrung der Bahnbrücke in Münsa, vom 17. April bis 19. April 2013 jeweils von 18:00 bis 06:00 Uhr.

### Vermessungsstelle Rainer Kotthoff

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Gabelentzstraße 8 • 04603 Windischleuba  
Tel.: 03447 8538-0 • Fax: 03447 8538-11  
Funk: 0171 7716590



## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenz- feststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

**In der Gemeinde:** Nobitz

**Gemarkung:** Lehndorf, Flur 1, Flurstück 1/7

wurde eine **Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom

**15.04.2013 bis 17.05.2013,**

**in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr**

in den Geschäftsräumen der **Vermessungsstelle Rainer Kotthoff, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba** eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der **Vermessungsstelle Rainer Kotthoff, Gabelentzstraße 8, 04603 Windischleuba** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Windischleuba, 26.03.2013

Im Auftrag

Rainer Kotthoff

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Öffentliche Sammlungen

Nachstehender Sammlungskalender für landesweite Sammlungen im Jahr 2013 wird hiermit bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung ersetzt nicht die für jede Veranstaltung erforderliche Erlaubnis.

### Haus- und Straßensammlungen

	Veranstalter	Sammlungszeit
1.	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Thüringen e. V.	20.05.2013 bis 30.05.2013
2.	Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	13.04.2013 bis 22.04.2013
3.	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e. V.	13.05.2013 bis 19.05.2013
4.	Deutsches Müttergenesungswerk	27.04.2013 bis 12.05.2013
5.	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland; Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	31.05.2013 bis 09.06.2013

Diersch, Ordnungsamt

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1 • 04603 Nobitz

#### Verantwortlicher: Bürgermeister Händrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

#### Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR  
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506  
E-Mail: Nicolaus-Partner@t-online.de

#### Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

#### Auflage: 3.200

#### Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Tel.: 03447 3108-21 • Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

#### Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

#### Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

#### Einzelbezug:

gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### GLÜCKWÜNSCHE



**GESUNDHEIT UND PERSÖNLICHES WOHLERGEHEN ÜBERMITTELE ICH AUF DIESEM WEGE ALLEN GENANNTEN UND UNGENANNTEN JUBILAREN, DIE IM APRIL GEBURTSTAG HATTEN UND HABEN.**

#### zum 94. Geburtstag an:

Frau Heinz Kunze aus Wilchwitz

#### zum 93. Geburtstag an:

Frau Klara Wolf aus Klaus

#### zum 91. Geburtstag an:

Frau Charlotte Tretner aus Oberarnsdorf

#### zum 90. Geburtstag an:

Herr Rudi Pester aus Zehma

Frau Erika Lesch aus Klaus

#### zum 85. Geburtstag an:

Frau Ruth Vogel aus Zehma

Frau Hiltrud Börngen aus Klaus

Frau Elfriede Güdner aus Klaus

Herrn Werner Starke aus Klaus

Herrn Rudolf Müller aus Kotteritz

Herrn Werner Hilbert aus Klaus

#### zum 80. Geburtstag an:

Herrn Dieter Schwarze aus Ehrenhain

#### zum 75. Geburtstag an:

Frau Karla Loch aus Kotteritz

Herrn Werner Kräutlein aus Taupadel

#### zum 70. Geburtstag an:

Frau Lukardis Teichmann aus Klaus

Frau Dagmar Rüger aus Ehrenhain

Frau Christa Sojka aus Hauersdorf

Frau Karin Klotzsch aus Wilchwitz

Frau Edeltraut Wagenknecht aus Ehrenhain

Frau Erika Röhl aus Nobitz

Frau Christine Läbe aus Nobitz

Frau Ilse Reckenbeil aus Ehrenhain

Frau Brigitta Klaus aus Mockern

Frau Monika Schwarzkopf aus Wilchwitz

Herrn Dieter Himmel aus Mockern

Herrn Manfred Köhler aus Oberleupten

Herrn Wolfgang Stiller aus Münsa

*Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und*

*der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz*

## ENDE AMTLICHER TEIL

Die Gemeinde Nobitz  
gratuliert sehr herzlich zur

## Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar

**Gerlinde und Peter Gerschel**

aus Kotteritz.

Dem Jubiläumspaar alles Gute  
und noch eine glückliche Zeit.

50

## INFORMATIONEN

### BEGEGNUNGSSTÄTTE „FUCHSBAUDE“ EHNHAIN

#### Veranstaltungen im April 2013

**Handarbeit:** jeweils ab 13:00 Uhr

Montag, 8. April 2013

Montag, 22. April 2013



**Veranstaltung der Volkssolidarität:** ab 14:00 Uhr

Dienstag, 9. April 2013

**Frauenfrühstück:** ab 09:30 Uhr

Dienstag, 16. April 2013



**Bewegungstherapie:** jeden Donnerstag  
von 09:30 bis 11:00 Uhr

Die Begegnungsstätte und die Bücherei sind je-  
den Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet!

Zu diesen Veranstaltungen betreut Sie

*Doris Geßner*

*Bundesfreiwilligendienstleistende*

## EINLADUNG ZUR

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES EHNHAINER FRAUENTREFFS

Am **12. April 2013** findet um **19:00 Uhr** in der  
**Fuchsbaude** unsere Mitgliederversammlung und  
Wahl des neuen Vorstandes statt.

Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich einge-  
laden.

Bei **Nichtteilnahme** bitte Rückmeldung bis  
8. April 2013 bei U. Porzig (Tel. 034494 80139).

*Der Vorstand*

## VOLKSSOLIDARITÄT ORTSGRUPPE NOBITZ

Wir laden zu unserem nächsten gemeinsamen  
Nachmittag am **17. April 2013, 14:00 Uhr** in die  
„Gartenklause“ Nobitz ein.

Herr Böhm erzählt uns wieder von seinen Erleb-  
nissen aus fernen Ländern.

*Der Vorstand*



## VOLKSSOLIDARITÄT ORTSGRUPPE MOCKERN

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Mockern  
plant vom 30. August bis 1. September 2013  
eine Happy-Wochenend-Reise ins Hotel Riviera  
(nur 7 km vom Kurort Karlovy Vary entfernt).

**Fahrtpreis:** ca. 160,00 €

**Anmeldung:** ab sofort bei Helga Ziehe  
Telefon: 03447 502434

#### Leistungen:

- 2 x Übernachtung mit Frühstück
- 1 x Feinschmeckerbuffet
- 1 x Grillparty mit Musik
- Nutzung Hallenbad, Busfahrt, Reiseleitung
- Rundfahrt Kaiserwald
- Heimfahrt über Oberwiesenthal

#### Aufpreis:

EZ-Zuschlag: 24,00 €

Kurtaxe, Eintritte

Fichtelbergbahn: 5,90 €

**1. Tag:** Anreise erfolgt durch das Vogtland mit  
Vogtlandarena und den Musikwinkel. Wei-  
ter geht die Fahrt nach Soos (Tschechien) zum  
Mittag (Aufpreis). Gut gestärkt fahren Sie nach  
Franzensbad und haben hier genügend Freizeit,  
sich das Kurzentrum anzuschauen. Gegen Abend  
Ankunft im Hotel.

**2. Tag:** Rundfahrt mit RL durch den Kaiserwald.  
Aufenthalt und Führung in der Brauerei. Hier be-  
steht die Möglichkeit, in einem urigen Bierkel-  
ler Mittag zu essen (Aufpreis). Weiterfahrt nach  
Franzensbad und Aufenthalt. Die Rückfahrt zum  
Hotel führt Sie entlang der hübschen Schweizer-  
häuser. Am Abend Musik und Grillparty.

**3. Tag:** Rückfahrt über Karlsbad mit Freizeit und  
anschließender Heimfahrt über Oberwiesenthal  
(eventuell Kaffee auf dem Fichtelberg)

*Helga Ziehe, Vorsitzende der OG*

## INFORMATION ZUR JAGDGENOSSENSCHAFT

Mit der Auflösung der Gemeinde Saara und deren Eingliederung in die Gemeinde Nobitz zum 31.12.2012 wurden auch kraft Gesetzes die Jagdgenossenschaften auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Saara aufgelöst. Die Gebiete der Jagdgenossenschaften Lehndorf, Podelwitz, Taupadel/Bornshain, Zehma und Mockern wurde dem der Jagdgenossenschaft Nobitz zugeordnet. Das bedeutet, dass die Jagdgenossenschaft Nobitz nunmehr für dieses gesamte Territorium einschließlich des Bereichs der bisherigen Jagdgenossenschaft Nobitz kraft Gesetzes zuständig ist. Jagdgenossen, die bisher in den vorgenannten Genossenschaften Mitglied waren, sind nunmehr kraft Gesetzes Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nobitz.

Die ehemaligen Jagdgenossenschaften Lehndorf, Podelwitz, Taupadel/Bornshain, Zehma und Mockern beabsichtigen, sich als eigenständige Jagdgenossenschaften aus der Jagdgenossenschaft Nobitz wieder herauszulösen und sich in dem bisherigen Gebiet neu zu gründen. Hierzu bedarf es entsprechender Beschlüsse einer Jagdgenossenschaftsversammlung, zu der **alle Jagdgenossen aus dem gesamten Bereich Nobitz, Lehndorf, Podelwitz, Taupadel/Bornshain, Zehma und Mockern** mit der unten veröffentlichten Einladung geladen werden.

Sollte es im Vorfeld noch Fragen seitens der Jagdgenossen geben, können diese sich an ihre bisherigen Jagdvorstände oder an Herrn Graichen, Tel.: 03447 3108-17 wenden.

### EINLADUNG zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nobitz

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Nobitz **am 22. April 2013, um 19:00 Uhr** laden wir alle Jagdgenossen in den **Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung – Haus 2 – Saara, Saara 42, 04603 Nobitz**, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Information zum Stand der Jagdgenossenschaft Nobitz nach der Eingliederung von Saara
3. Herausgliederung des Gebietes der ehemaligen Jagdgenossenschaft Lehndorf (Beschluss)

4. Herausgliederung des Gebietes der ehemaligen Jagdgenossenschaft Podelwitz (Beschluss)
5. Herausgliederung des Gebietes der ehemaligen Jagdgenossenschaft Taupadel/Bornshain (Beschluss)
6. Herausgliederung des Gebietes der ehemaligen Jagdgenossenschaft Zehma (Beschluss)
7. Herausgliederung des Gebietes der ehemaligen Jagdgenossenschaft Mockern (Beschluss)
8. Sonstiges

**Hinweis:** Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Sofern Änderungen im Grundbuch eingetreten sind, sind diese unter Vorlage des Grundbuchauszuges, Urkundenabschriften etc. zur Aktualisierung des Jagdkatasters vorzulegen. Personen, die als Eigentümer noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, können nur mit Vollmacht abstimmen.

*Hendrik Läbe, Bürgermeister als Notvorstand*

### EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Wilchwitz lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung **am Freitag, dem 19. April 2013, um 19:00 Uhr** nach Wilchwitz in die Mittelstraße 6 recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Aktualisierung Jagdkataster
4. Verwendung Reinertrag und Vorbereitung Pachtauszahlung
5. Beschlussfassung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Sonstiges

*Der Vorstand*



## „JUGEND FORSCHT – SCHÜLER EXPERIMENTIEREN“

**Erfolgreiche Teilnahme der Regelschule Gößnitz bei „Jugend forscht – Schüler experimentieren“  
Regelschüler holen vordere Plätze**

Auch in diesem Jahr stellten sich wieder Teams der Regelschule Gößnitz den Bewertungen der Juroren und den Fragen der Besucher beim 19. Regionalausscheid „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ vom 7. – 8. März 2013 in Rositz. Von den insgesamt 5 teilnehmenden Projekten erreichten vier beachtliche 2. und 3. Plätze. Besonders in den Fachgebieten Biologie und Arbeitswelt wurden in diesem Jahr viele Arbeiten ausgestellt und somit war die Konkurrenz sehr groß.



Marcel Bubliss, Fabian Kabis und Antonia Grimm beschäftigten sich mit der Herstellung von Kompost in verschiedenen Kompostarten und belegten damit einen 3. Platz im Fachbereich Biologie. Ebenfalls in diesem Fachbereich erreichten Fabian Ulbrecht, Julian-Oliver Schulze und Lukas Schumann einen 2. Platz. Sie beschäftigten sich in ihrem Projekt mit einer Hausapotheke aus Naturprodukten. Im Bereich Arbeitswelt konnten sich Lea Zimny, Lisa Tempel und Jennifer Jacob einen 2. Platz im Bereich Arbeitswelt mit der Präsentation ihres Projekts über „Recycling-Klamotten“ freuen. Dazu wurde Mode aus recycelbaren Materialien kreiert. Im Bereich Geo- und Raumwissenschaften präsentierten Roy Hemmann und Patrik Säwert aus der Klasse 10 ihre Ergebnisse zum Thema „Über sieben Brücken musst du fahren – die Ortsumgehung der B 93 um Gößnitz“. Das Ergebnis dieser Recherche ist Thema ihrer diesjährigen Projektarbeit und brachte den beiden einen hervorragenden 2. Platz ein.



Lena Maier, Nadine Voigt und Annika Hofmann beschäftigten sich mit dem Einfluss des Lärms auf die Leistungsfähigkeit der Schüler. Dazu wurde der Geräuschpegel in verschiedenen Unterrichtssituationen gemessen und ausgewertet. Allen Preisträgern herzlichen Glückwunsch!

Für die Teilnahme mit mehr als vier Projekten erhielt die Regelschule eine Prämie von 250,00 €. Dieses Geld kann nun wieder für Projekte im nächsten Jahr verwendet werden. Aber nicht nur die Preise sind ein Ansporn, sondern auch die Teilnahme selbst an diesen beiden erlebnisreichen Tagen.



Natürlich kommen die Leistungen nicht von allein. Ohne Unterstützung der Schule, der Betreuer, Frau Tittel und Herrn Heiber, der Eltern sowie der Sponsoren, Friseursalon Tomaske, Udo Hofmann und der Apotheke Gößnitz, hätten wir diese Ergebnisse nicht erreicht. Vielen herzlichen Dank!  
*Heiber/Heber*

Ev. Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain



Hallo Kinder aufgepasst,  
dass ihr hier nichts verpasst.

## EVANGELISCHES KINDER- UND JUGENDHAUS EHRENHAIN

**montags:** 17:00 Uhr Konfirmanden

**mittwochs:** 16:00 bis 17:30 Uhr Christenlehre

**donnerstags:** 15:30 Uhr Flötenkreis  
(Auch für Anfänger möglich!)

**freitags:** 19:00 Uhr Junge Gemeinde  
Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Kinotag:** **Freitag, 19. April, 15:00 – 17:00 Uhr**  
**„Hände weg von Mississippi“**  
Der Eintritt ist Frei!  
Es gibt Popcorn und Getränke!

Evang. Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain  
OT Ehrenhain • Waldenburger Straße 40 a  
04603 Nobitz • Tel.: 034494 87686

Martina Wolfram

## ALTENBURGER GESCHICHTSVEREIN

Der Altenburger Geschichtsverein hat noch Plätze frei für die Polenreise **vom 25. – 28. April 2013.**

Wir suchen noch Mitreisende für unsere Fahrt nach Breslau und Krakau vom 25. – 28. April 2013. Interessenten können sich bitte umgehend unter Tel.: 0160 94788705 oder 03447 831156 oder unter der Mail: w.b.boehm@t-online.de, anmelden.

Hier erhalten sie auch alle Informationen zur außergewöhnlich schönen Reise: Reisepreis, Programm, Abfahrtsorte und Abfahrtszeiten.

Wolfgang Böhm

Redaktionsschluss für den Landkurier ist  
**am Mittwoch, dem 10. April 2013**  
(Erscheinungstag ist  
Samstag, der 20. April 2013)

**Redaktion / Anzeigenannahme:**  
Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-21  
oder 03447 3108-0  
landkurier@gemeinde-nobitz.de

## NATURSCHUTZPROJEKT SUCHT MAßNAHMEFLÄCHEN

Mit dem ENL-Projekt „Biotopverbund Pleißen- und Wieraaue Altenburger Land“ engagieren sich das Naturkundliche Museum Mauritianum Altenburg und die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe für den Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume in den Flussauen von Pleiße und Wiera. Hierbei stehen der Schutz von Überschwemmungsflächen, feuchten Auwiesen und naturnahen Fließ- und Kleingewässern im Vordergrund.



Frisch ausgehobenen Amphibientümpel in der Aue der Wiera  
(Foto: Mauritianum)

Nun sucht das Projekt nach Privat- oder Gemeindeflächen im Projektgebiet zwischen Pleiße und Sächsischer Landesgrenze, auf welchen auf Projektkosten Amphibientümpel und Gehölzstrukturen neu geschaffen werden könnten. Hierbei sind häufig gerade minderertragsfähige Teilflächen interessant, insbesondere staunasse Bereiche. Vorrangiges Ziel des Projektes ist nicht der Flächenkauf, sondern die Eigentümerberatung und ggf. die Umsetzung von Maßnahmen. Sie besitzen Flächen im Projektgebiet, auf denen Sie etwas für den Naturschutz tun wollen? Die Mitarbeiter des ENL-Projekts beraten Sie gern. Setzen Sie sich unverbindlich mit uns in Verbindung:

**ENL-Projekt „Biotopverbund Pleißen- und Wieraaue Altenburger Land“**  
**c/o Naturkundliches Museum Mauritianum Altenburg**  
Parkstraße 1 • 04600 Altenburg  
Tel.: 03447 5118921

## KARNEVAL



## „ALLES NEU MACHT DER MAI“

## Der PCC blickt zurück und lädt ein

Nach einer erfolgreichen 30. Faschingssaison kehrt in Podelwitz längst keine Ruhe ein. Alle Requisiten galt es wegzuräumen, sämtliche Kostüme auf dem Boden zu verstauen und den aufwendig geschmückten Saal sich seiner zu entledigen. Keineswegs vereinsamt unser gemütliches Vereinshaus nun. Im Mai schon beginnt die neue Saisonplanung. Auch über Einmietungen in den Saal oder die Gaststube freuen wir uns sehr und stehen euch für Fragen hinsichtlich dessen gern zur Verfügung.

Unser diesjähriges Motto: „Der PCC rettet die Welt!“ kam bei den Gästen super an. Man machte sich ausgiebig Gedanken über ein passendes Kostüm und schlussendlich war ja auch jede außerirdische Gestalt vertreten, von mutigen Astronauten bis hin zu bunten Aliens. Sogar Mister Asteroid und der tapfere Felix Baumgartner waren zu Gange. In unseren Sketchen begaben wir uns dieses Jahr beispielsweise auf die nervenraubende Suche nach dem Bernsteinzimmer, der Sonnengott prophezeite den Weltuntergang und vier multikulturelle Fluggäste bescherten dem Publikum eine amüsante Reise ins All.

Dieses Übernatürliche kam auch in den Tänzen zum Ausdruck. Die „Nextdancegeneration“ verzauberte mit ihren galaktischen Kostümen, als wären sie von einem anderen Stern. Die jungen Tanzgirls gerieten mit ihrem Ghostbuster-Tanz auf waghalsige Geisterjagd, und unser fittes Männerballett heizte im „Spacetaxi to the sky“ noch einmal richtig ein.

Was zur Faschingszeit auf der Bühne passiert, ist zwar unser Hauptaugenmerk, jedoch noch lange nicht alles, was wir zu bieten haben. Zusätzlich veranstalten wir unter anderem auch jährlich unser wohlbekanntes **Maikranz-Setzen**, das nun wieder vor der Tür steht. Der PCC lädt ein: **Am 30. April 2013, um 17:00 Uhr, rund ums Vereinshaus in Podelwitz.**

Damit der Maikranz majestätisch erstrahlen kann, sind die Kleinen unter uns angehalten, ihn vor dem Hissen prächtig zu schmücken. In Folge der Gemeindefusion Saara-Nobitz freuen wir uns dieses Jahr besonders auf zahlreiche neue Gäste!

Unser herzlichster Dank gilt allen Sponsoren, Gästen und Mitgliedern, die Jahr für Jahr zum Erhalt des Vereins beitragen!

*Euer PCC – Podelwitzer Carneval-Club*

## KARNEVALISTISCHE NACHBETRACHTUNG DES ZFK E. V.

Unter dem Motto: „Eimersaufen – Sonnenschein, der ZFK fliegt beim Ballermann ein!“ fanden drei Tanzveranstaltungen, der Seniorenfasching und der Familienfasching statt.

Nach dem gemeinsamen Eröffnungstanz haben unsere Zwergentanzgruppe, die kleine und große Garde und unsere Frauen-Männer-Gruppe mit ihren Tänzen begeistert. Florian Silbereisen und seine Volksmusikanten sind extra für unsere Senioren eingeflogen und bei der Ballermann-Party ging dann richtig die Post ab. Für tolle Stimmung sorgten die „Heinz-Band“, die Disco mit Jürgen und die „Fun-Fair-Disco“, die auch zum Familienfasching mit ihren Spielen die Kleinsten begeisterte.

Zum Abschluss unseres Rückblicks möchten wir es nicht versäumen uns bei allen zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass auch die 32. Saison ein Höhepunkt im kulturellen Leben unseres Dorfes wurde.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei:

Rieger Bau GmbH, Ziegelheim • Heizung, Sanitär, Dachklempnerei H. Rüger, Ziegelheim • Winfried Graichen, Edertal-Buhlen • Agroservice Ehrenhain • Karin und Dietmar Schulze, Lgl.-Niederhain • Gemeinde Ziegelheim • Agrar GmbH Ziegelheim • LSV Ziegelheim • Feuerwehr Ziegelheim • Walraven Ehrenhain GmbH • Mazda Autohaus Schulze & Pohle, Meerane • Containerdienst Edel, Ehrenhain • Bäckerei Hans, Lgl.-Niederhain • Fisch- und Feinkost Düneward, Altenburg • Marlies Schmiedel, Ziegelheim • Schneidermeisterin Ramona Heinicke, Altenburg • Sakosta SKB GmbH, Ziegelheim • Tischlermeister Jens Schulze, Göpfersdorf • Donat Getränke, Nobitz • Nicolaus und Partner Ingenieur GbR

Für die kommende Saison wünschen wir uns wieder so ein tolles und närrisches Publikum.

*Bis dahin verbleiben wir mit dem Ziegelheimer Schlachtruf: „Ziegelheim helau!“*

## SPORT



## I. ZUMBA-WORKSHOP WAR EIN VOLLER ERFOLG

Unter Leitung von Heiko Junghans bewegten sich fast 90 Teilnehmer nach einer Mischung aus Aerobic und überwiegend lateinamerikanischen Tanzelemente im Zumba-Rhythmus.



Die Veranstaltung fand großen Anklang und eine Wiederholung wird es demnächst auch geben.

*TSV 1876 Nobitz e. V.*

## MITGLIEDERVERSAMMLUNG BESCHLOSS NEUE BEITRÄGE DES SV 1879 EHRENHAIN

Gemäß dem Beschluss vom 21. März 2013 auf der Mitgliederversammlung des SV 1879 Ehrenhain e. V. gelten ab dem Jahr 2013 folgende monatliche Mitgliedsbeiträge:

### **Normalbeitrag:**

aktive Fußballer, Fördermitglieder, Schiedsrichter	8,00 € (96,00 €/Jahr)
---	--------------------------

### **Ermäßigte Beiträge:**

Alte Herren	5,00 € (60,00 €/Jahr)
Kinder, Schüler, Studenten, Azubis	3,00 € (36,00 €/Jahr)
Gymnastikfrauen	3,50 € (42,00 €/Jahr)
Rentner	3,00 € (36,00 €/Jahr)
Passive Mitglieder	3,50 € (42,00 €/Jahr)

### **Gebühren:**

Bearbeitungsgebühr	2,00 €
Neumitglied	
Ausstellung eines Spielerpasses	5,00 €

**Die Mitgliedsbeiträge begründen keine Gegenleistung des Vereins. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden eingezogen. Persönliche Änderungen sind von Seiten des Mitgliedes dem Verein umgehend anzuzeigen.**

*H. Müller*

## FUßBALLNACHRICHTEN VOM SV ZEHMA 1897 E. V.

Die Rückrunde in der 1. Kreisklasse begann sehr schleppend. Von den angesetzten Spielen konnte Zehma nur eines absolvieren. Alle anderen Spiele fielen dem Wetter und schlechten Platzverhältnissen zum Opfer.

Am 09.03.2013 war der SV Zehma zu Gast bei Lok Altenburg II. Auf Kunstrasen entwickelte sich in der ersten Halbzeit ein ausgeglichenes Spiel. Torchancen waren jedoch Mangelware. In der 20. Minute nutzte der SV Zehma einen Konter zur 1:0 Führung durch Chr. Hoff nach Pass von Warwzyniak. In der 45. Minute kam Lok nach Eckball noch zum Ausgleich. Nach dem Wechsel hatte Lok die größeren Spielanteile und berannte vehement das Zehmaer Tor, nutzte aber sich bietende Chancen nicht. Der SV Zehma zeigte sich dagegen effektiver. In der 75. Minute nutzte J. Teichner wiederum einen Konter und erzielte mit einem 15 m Flachschuss ins lange Eck den 2:1 Siegtreffer. Lok berannte in der Folgezeit das Zehmaer Tor, aber Zehmas gut haltender Torwart Tauber verhinderte den Ausgleich.

### **Achtung!**

Der SV Zehma 1897 e. V. lädt **am 30. April 2013, um 17:00 Uhr** zum traditionellen **Maibaumsetzen** ein. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

*R. Böttger*



## ENTSORGUNGSTERMINE



Bitte entnehmen Sie die Entsorgungstermine für Hausmüll, Papier, Wertstoffe sowie die Termine der Sperrmüllsammlungen dem Entsorgungskalender 2013 vom Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land. Dieser wurde Anfang des Jahres kostenfrei an alle Haushalte verteilt. Bei Bedarf sind noch Entsorgungskalender in der Gemeindeverwaltung erhältlich. **Termine auch unter [www.awb-altenburg.de](http://www.awb-altenburg.de).**

### Sperrmülltermine

16.04.2013	Kraschwitz, Nobitz (nur Peniger Straße), Wilchwitz
17.04.2013	Ehrenhain
18.04.2013	Dippelsdorf, Nirkendorf, Oberarnsdorf

## KIRCHENNACHRICHTEN



### EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDEN GIEBA UND ZUMRODA

Einladung zur Gemeindeversammlung der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Gieba und Zumroda **am 18. April 2013, um 19:00 Uhr in die Begegnungsstätte/Alte Schule in Runsdorf.**

Die Kirchenältesten der beiden beteiligten Kirchgemeinden haben in ihren letzten Sitzungen ins Auge gefasst, eine gemeinsame Kirchgemeinde zu begründen. Wie kann das gehen? Sind die Gemeindeglieder damit einverstanden? Soll sich eine Gemeinde der anderen anschließen oder entsteht etwas völlig Neues? Wie soll der Name der neuen, größeren Kirchgemeinde lauten? Das alles sind Fragen, die wir gerne mit Ihnen klären möchten, damit eventuell am 01.01.2014 eine neue Kirchgemeinde in Zumroda und Gieba entstehen kann.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Gieba und Zumroda sowie um ehrliches Interesse an der Sache. Seien Sie schlau: Reden und entscheiden Sie mit! Die Kirchenältesten der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Zumroda und Gieba freuen sich auf Sie!

*Ihre Kirchenältesten aus  
Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka,  
Podelwitz, Runsdorf und Zumroda*

## GOTTESDIENSTE

der Kirchgemeinden Gieba, Saara, Bornshain,  
Mockern, Maltis und Zürcchau im April 2013

### Gottesdienst Gieba:

28. April 2013 – Kantate  
17:00 Uhr Pfarrer Peter Klukas

### Gottesdienste Saara:

7. April 2013 – Quasimodogeniti  
10:30 Uhr Pfarrer Peter Klukas  
21. April 2013 – Jubilate  
10:30 Uhr Pfarrer Peter Klukas

### Gottesdienste Bornshain:

7. April 2013 – Quasimodogeniti  
14:00 Uhr Pfarrer Peter Klukas  
21. April 2013 – Jubilate  
10:30 Uhr Lektor Volkmar Knapp

### Gottesdienst Mockern:

14. April 2013 – Misericordias Domini  
10:30 Uhr Pfarrer Peter Klukas

### Gottesdienste Maltis:

21. April 2013 – Jubilate  
09:00 Uhr Pfarrer Peter Klukas

### Gottesdienst Zürcchau:

14. April 2013 – Misericordias Domini  
14:00 Uhr Pfarrer Peter Klukas

### EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE EHRENHAIN/OBERARNSDORF

#### Gottesdienst Ehrenhain

**Sonntag, 14. April 2013**

10:15 Uhr in der Kirche Ehrenhain

#### Veranstaltungen:

**Kirchenchor:** 11. und 25. April 2013  
19:00 Uhr im Pfarrhaus Ehrenhain

**Sing- und Tanzkreis:** 8. und 22. April 2013,  
19:30 Uhr

**Flötenkreis:** jeden Donnerstag ab 15:30 Uhr

*E. Rath*



### EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE NOBITZ

Kirchgasse 5 • 04603 Nobitz • Tel./Fax 03447 375160  
E-Mail: [buero@kg-nobitz.de](mailto:buero@kg-nobitz.de) • [www.kg-nobitz.de](http://www.kg-nobitz.de)

#### Gottesdienst

**Sonntag, 7. April 2013**

10:15 Uhr Kirche Nobitz





## ... IN ALTEN DOKUMENTEN VON NIRKENDORF GEBLÄTTERT! EINE CHRONIK ÜBER DAS HAUS NR. 8 IN DEM DORF NIRKENDORF.

Nirkendorf, früher Nerkendorf – von diesem Dorf erhielt bereits im Jahre 1353 das Bergerkloster einen Zins von 1 Gulden. 1445 waren im Dorf sechs besetzte Höfe, davon waren 1528 noch ein Teil nach Ziegelheim gepfarrt. 1580 gab es dann 9 besetzte Höfe und Häuser, eines davon war das Haus Nr. 8; es war der kleinste Vierseitenhof in Nirkendorf. Um 1700 hatte Nirkendorf bereits 15 angesessene Mannen, wovon 8 Anwohner die Untertanen des Fürstl. Amt von Altenburg waren, die anderen 7 Anwohner aber Untertanen des Rittergut Ehrenhain. Die Anwohner von Haus Nr. 8 gehörten zum Fürstl. Amt. Dieses Haus hat eine bewegte Geschichte. Viele Familien haben darin gewohnt und sicherlich auch ihren bescheidenen Lebensunterhalt aus Garten und Feld erschaffen. Denn bereits Anfang 1600 wird es als „Hand- und Gärtnergütlein“ in den Urkunden erwähnt.



Haus Nr. 8 – Innenhof mit Scheune und Stall – ca. 1959

Der erste urkundlich erwähnte Besitzer des sogenannten Handgütleins war ein Georg Hoffmann laut einer Amtsrechnung von 1611. In dem Communianten-Verzeichnis von 1580 für das Dorf Nirkendorf erscheint allerdings der Name Hoffmann nicht. Damit ist aber nicht gesagt, dass er der Erbauer dieses Hauses war. Er verkaufte sein Gütlein an Barthel Hohentanz für 200 Gulden. Dafür musste dieser laut der genannten Amtsrechnung des Georgienstiftes Nr. 104/1611 ein Lehngeld von 10 Gulden bezahlen.

Aus dem Taufbuch von 1614 der Pfarrgemeinde Fuchshain (Ehrenhain) geht hervor, dass ein Barthel Hohentanz zu Nirkendorf „anno 1616“ am hohen Ostertage einen Sohn mit dem Namen Johannes zur Taufe gebracht hat. Die Paten sind Hanß Kleiner, Andreas Petzolds Weib und Paul Peschers Sohn Matthias Zacharias. Und eben derselbe Barthel Hohentanz hat „anno 1621“, zu Domina Cartak (zwischen 6. April und 1. Mai) einen jungen Sohn zur Taufe gebracht. Die Paten sind Michael Weiße zu Prißelberg, die Wirtin Kleinmagd Chaterinen, Barthel Angermann junior zu Nirkendorf. Der Name des Kindes ist Barthel. Aus den Dokumenten, dem Steueranschlag von 1646 und der Steuerrevision von 1651 wird ein Barthel Hohentanz genannt und man kann deuten, dass er also Steuerzahler und somit Besitzer des Handgutes war.

Aber welcher Barthel Hohentanz war das? Der Senior oder der Junior? Es ist zu vermuten, dass es der Junior war, der in diesen Dokumenten erwähnt ist. 1658 kaufte Jacob Schäffer das Hand- und Gärtnergut von der Witwe Anna Hohentanz, seinem später geheirateten Weibe. Es verkauft Jacob Schäffer dieses Besitztum an Hanß Egner für 160 Florentiner Gulden unter der Bedingung lebenslänglichen Herbergsrechts und anderen Auszügen für sich und sein Weib.

Aus dem Kaufvertrag vom 12. Juni 1693 geht hervor, dass ein Jacob Schäffer von der Witwe Anna Hohentanz, am 27. Mai 1652 dieses Handgut gekauft hat und in diesem Kaufvertrag von 1693 ist erwähnt, dass Barthel Hohentanz drei Kinder erbberechtigt hinterlassen hatte und zwar Anna verw. Steinbach zu Nirkendorf, Maria Rauschenbach zu Wilchwitz und Georg Hohentanz, zu der Zeit bereits verstorben. Diese Erben hatten Anspruch auf hypothekarisch gesicherte Erbgelder. Barthel Hohentanz ist etwa um 1650 bis 1651 verstorben. Es ist nicht bekannt wie alt er geworden ist. Vermutlich aber war er um die 30 Jahre alt, als er verstorben ist. Die Vermutung baut sich auf, dass der anno 1621 getaufte Barthel Hohentanz der Ehemann der Anna Hohentanz und Vater

von Anna, Maria und Georg war und somit der erwähnte Hausbesitzer. Anderenfalls, wenn der Barthel Hohentanz Senior dieser Hausbesitzer gewesen wäre, müssten die erwähnten Täuflinge Johann und Barthel im Kindesalter gestorben sein, da sie nicht als Erben erscheinen und die Mutter Anna ein sehr hohes Alter erreicht haben muss (um die Hundert Jahre alt), denn lt. Kaufvertrag hat sie 1693 noch gelebt. Da dieses unwahrscheinlich ist, trifft aller Wahrscheinlichkeit die erste Vermutung zu. Es fehlt also ein Kaufvertrag, wann der Barthel Hohentanz Senior seinem Sohn dieses Haus übergeben hat.



Straßenansicht im Jahr 2000

Die Besitzer des Gärtnergutes haben im Laufe der Zeit des Öfteren gewechselt. Seit 1858 ist es bis zur heutigen Zeit bereits in 4. Generation im Familienbesitz der Familien Ludwig bzw. Müller.

*Heinz Trebus*

**Fotos:** privat (Familienarchiv Trebus)

(Die entsprechenden Quellen liegen beim Autor vor.)

## ANZEIGEN

Ganz herzlich  
möchten wir uns bei allen bedanken,  
die unsere



### *Goldene Hochzeit*

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken  
zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.

*Brigitte und Wilfried  
Pfau*



Klausa, den 26.03.2013

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### **Bereitschaft Zweckverband ZAL**

Wasser/Abwasser	0172 7998833
Wasserversorgung	0172 7998834
Abwasserentsorgung	0172 7998836

### **Störungsnr. BgA-Gebiet**

Wasser/Abwasser	0171 3813189
-----------------	--------------

### **enviaM-Störstelle**

Energieversorgung	0180 2305070
-------------------	--------------

### **Gasversorgung**

EWA	03447 8660
e-on	0800 6861177
MITNEZ	0800 2200922